

»Leitfaden« Insolvenzplan: Tipps zur Krisenüberwindung

- ▶ Unternehmensplanung überprüfen, um die Krise frühzeitig erkennen zu können. In der Praxis nicht selbstverständlich: Planung, Liquidität und mittelfristige Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Identifikation drohender Insolvenzgründe.
- ▶ Sanierungsfähigkeit durch Sanierungskonzept plausibilisieren.
- ▶ Rechtzeitigkeit: Frühe Auseinandersetzung mit Insolvenzplan als »Plan B« eines Sanierungskonzepts anstelle eines (zu) spät erkannten »letzten Strohhalms«.
- ▶ Option Insolvenzplan mit Experten auf Mehrwert und Machbarkeit im konkreten Fall überprüfen.
- ▶ Zeitplan für sogenannten »Prepackaged Plan« definieren (Vorlage Sanierungskonzept und Insolvenzplan bereits bei Insolvenzantragstellung möglich) – alternativ: Vorlage eines Insolvenzplans durch Insolvenzverwalter oder Unternehmen im Laufe eines Insolvenzverfahrens. Merke aber: Insolvenzplan-Überlegungen im Rahmen eines laufenden Insolvenzverfahrens kommen oft zu spät.
- ▶ Sanierung in der Insolvenz vorausdenken: Leistungswirtschaftliche Sanierung (Sanierungsmaßnahmen, Investoren) und bilanzielle Sanierung (Finanzierung, Gesellschafterbeitrag, Gläubigerbeitrag) zur nachhaltigen Beseitigung von Insolvenzgründen unter Berücksichtigung der spezifischen Insolvenzbedingungen.
- ▶ Interessenlage der Gläubigergruppen erkennen und Konsensfähigkeit bei den Planregelungen und der Gruppenbildung »mitdenken«.
- ▶ »Architektur« des Insolvenzplans als Schlüssel zur Gläubigerzustimmung (»Gläubiger sind Herren des Verfahrens«) beachten.
- ▶ Ziel- und zeitgenaue Kommunikation zwischen Unternehmen, Gesellschaftern und Gläubigern sowie dem Insolvenzgericht – Vorschlag eines geeigneten Insolvenzverwalters? Insolvenzantrag gegebenenfalls mit Antrag auf Eigenverwaltung (»Eigen-sanierung«) verbinden?
- ▶ Vergleich der Sanierungsalternativen: Ist der wirtschaftliche Mehrwert (Quotenergebnis) des Insolvenzplans für die Gläubiger gegenüber einer sogenannten »Übertragenden Sanierung« (asset deal – auch Gesellschafter können aus der Insolvenz erwerben) oder einer Liquidation des Unternehmens zu belegen?

RA Dr. Christoph Herbst,
anchor Rechtsanwälte,
München



Vereinfachte Gliederung eines Insolvenzplanes

Darstellender Teil

- Ziele Insolvenzplan
- Unternehmensdarstellung
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Rechtliche Verhältnisse
- Analyse Ursachen Insolvenz
- Vermögensverhältnisse
- Aktiva
- Passiva
- Finanzwirtschaftliche und bilanzielle Sanierung/Restrukturierung
- Quotenvergleich Gläubigerbefriedigung bei Zerschlagung
- Bei Fortführung (Alternativen sogenannte Übertragende Sanierung/Insolvenzplan)
- Bildung von Gläubigergruppen

Gestaltender Teil

- Regelungen für die Gläubiger der einzelnen Gruppen
- Wirksamwerden des Insolvenzplans
- Weitere Regelungen (z.B. Planüberwachung, Bedingungen)

Plananlagen

Rechtsanwalt Dr. Christoph Herbst
| Bild: Privat